



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig · liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d.Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Ohmdener Kinder FASNET



Ein **buntes** Programm
- präsentiert von Vroni und Luci -
mit viel Musik, Spiel, Unterhaltung
und guter Laune wartet auf Euch.

Senf-Berliner-Gewinnspiel und Cowboy-Runden

11. Februar 2023

Ohmden • Wiestalhalle

Einlass ab 13.33 Uhr • Beginn um 14.04 Uhr
Eintritt nur 2 Euro

Gibt es noch Eintrittskarten für
die Ohmdener Fasnet am Abend?






Hier
gibts
Infos:



Der Eintritt für die Kinderfasnet ist
an der Saalkasse zu bezahlen, einen Karten-VVK
gibt es nur für die Abendveranstaltung.



MV Ohmden
www.ohmdener-blasmusik.de

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 16. Februar	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 16. Februar	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 16. Februar
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 13. Februar Weilheim 2 Montag, 13. Februar Hepsisau Dienstag, 14. Februar	Montag, 13. Februar	Montag, 13. Februar
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 9. Februar Donnerstag, 23. Februar Weilheim 2 Donnerstag, 9. Februar Donnerstag, 23. Februar	Donnerstag, 9. Februar	Donnerstag, 9. Februar
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 8. März Weilheim 2 Mittwoch, 8. März	Freitag, 17. Februar	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapiersammlung	Altpapiersammlung und -anlieferung finden nicht mehr statt!		Altpapiersammlung und -anlieferung finden nicht mehr statt!
 Altpapieranlieferung		Samstag, 9.30 – 11.00 Uhr Wertstoffhof, Kirchheimer Straße	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

Apothekendienste

Donnerstag, 9. Februar, Apotheke Horch Pharmacie,
Nürtingen, Kirchstraße 10 ☎ 07022 33883
Freitag, 10. Februar, Marien-Apotheke, Bissingen,
Vordere Straße 53 ☎ 07023 9576928
Samstag, 11. Februar, Apotheke am Markt, Wendlingen,
Kirchheimer Straße 4 ☎ 07024 7313
Sonntag, 12. Februar, Grüne Apotheke, Wendlingen,
Unterboihinger Straße 23 ☎ 07024 51311
Montag, 13. Februar, Löwen-Apotheke, Wendlingen,
Albstraße 31 ☎ 07024 7363
Dienstag, 14. Februar, Mörike-Apotheke, Nürtingen,
Kirchheimer Straße 7 ☎ 07022 31412
Mittwoch, 15. Februar, Eberhard-Apotheke, Notzingen,
Wellinger Straße 1 ☎ 07021 45351

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/
Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung,
☎ 07345 96382120
Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

**Rettungsdienst, Notarzt,
Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte**

**Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222**

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer 1
Werktag: Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr des Folgetages
Wochenende: Freitag bis Montag 19 bis 7 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
bis 7 Uhr am Folgewerktag

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
Wochenende: Freitag 19 Uhr bis Montag 8 Uhr
Feiertag: vor gesetzlichen Feiertagen 19 Uhr
bis 8 Uhr am Folgewerktag

In der übrigen Zeit wenden Sie sich bitte in dringenden Notfällen
an Ihren Hausarzt.

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche

Hals-Nasen-Ohren-Arzt

Augenarzt

Zahnarzt

☎ 116 117
☎ 116 117
☎ 116 117
☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Jahresverbrauchsabrechnung 2022 für Wasser und Abwasser

In diesen Tagen werden die Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser und Abwasser für das Jahr 2022 zugestellt.

Nach der Ablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel konnten die Abrechnungen anhand des tatsächlichen Gesamtjahresverbrauchs 2022 erstellt werden. In der Jahresabrechnung 2022 werden alle Abschlagszahlungen, die im Laufe des Jahres geleistet wurden, in Anrechnung gebracht.

Bei Abbuchern werden entsprechende Guthaben aus der Abrechnung des Jahres 2022 auf das uns angegebene Konto erstattet. Diejenigen, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen ihre Bankverbindung bei der Stadtkasse angeben, um dann die Rückerstattung zu erhalten. Ansonsten wird die Überzahlung auf die folgenden Abschlagszahlungen des Jahres 2023 angerechnet.

Nachzahlungen werden bei Abbuchern termingerecht vom Konto abgebucht. Diejenigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen unbedingt das angegebene Zahlungsziel auf der Rechnung für ihre Überweisung beachten.

Auf der Rechnung werden ebenfalls die neuen vierteljährlichen Abschlagszahlungen zum **1. März, 1. Juni, 1. September** und **1. Dezember 2023** mitgeteilt. Die Abschlagszahlungen werden anhand des Vorjahresverbrauchs ermittelt.

Die Abschlagszahlungen 2023 errechnen sich

- für Weilheim mit einem Wasserpreis von 2,56 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. Die Abwassergebühren teilen sich in einen Schmutzwasseranteil mit 3,57 €/m³ Frischwasser und in einen Niederschlagswasseranteil mit 0,46 €/m² versiegelte Fläche. Wir weisen wir darauf hin, dass derzeit eine Neukalkulation der Gebühren in Bearbeitung ist. Unter Umständen können sich daraus resultierend rückwirkende Gebührenänderungen ab 1. Januar 2023 ergeben.
- für Holzmaden mit einem Wasserpreis von 2,29 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. Die Abwassergebühren teilen sich in einen Schmutzwasseranteil mit 1,74 €/m³ Frischwasser und in einen Niederschlagswasseranteil mit 0,51 €/m² versiegelte Fläche. Wir weisen wir darauf hin, dass derzeit eine Neukalkulation der Gebühren in Bearbeitung ist. Unter Umständen können sich daraus resultierend rückwirkende Gebührenänderungen ab 1. Januar 2023 ergeben.
- für Ohmden mit einem Wasserpreis von 3,27 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. Die Abwassergebühren teilen sich in einen Schmutzwasseranteil mit 2,76 €/m³ Frischwasser und in einen Niederschlagswasseranteil mit 0,84 €/m² versiegelte Fläche.

Alle, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen sich die künftigen Abschlagszahlungen vormerken und zum jeweiligen Fälligkeitstermin an die Stadtkasse bzw. die Gemeindekasse überweisen. Es erfolgt keine gesonderte Rechnungsstellung.

Sollten Unstimmigkeiten oder Fragen bezüglich der Abrechnung auftreten, wenden Sie sich bitte an das Steueramt in Weilheim, Marktplatz 6, unter Telefon 106-233.

Fälligkeitstermin Realsteuern

Auf 15. Februar 2023 werden zur Zahlung fällig:

- Gewerbesteuer – 1. Vorauszahlung
- Grundsteuer – 1. Rate

Diejenigen Steuerzahler, die noch nicht vom vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren Gebrauch machen, bitten wir um Überweisung auf die Girokonten:

- Stadtkasse Weilheim
KSK Esslingen
IBAN: DE54 6115 0020 0048 8007 36 BIC: ESSLDE66XXX
oder
Voba Mittlerer Neckar
IBAN: DE51 6129 0120 0308 3330 04 BIC: GENODES1NUE
oder
VR Bank Hohenneuffen-Teck
IBAN: DE91 6126 1339 0030 7300 07 BIC: GENODES1HON
- Gemeindekasse Holzmaden
KSK Esslingen
IBAN: DE27 6115 0020 0048 3011 87 BIC: ESSLDE66XXX
oder
Voba Mittlerer Neckar
IBAN: DE15 6129 0120 0086 9390 09 BIC: GENODES1NUE
- Gemeindekasse Ohmden
KSK Esslingen
IBAN: DE64 6115 0020 0048 3012 97 BIC: ESSLDE66XXX
oder
Voba Mittlerer Neckar
IBAN: DE28 6129 0120 0382 2350 02 BIC: GENODES1NUE

Bei der Überweisung bitten wir das auf dem Steuerbescheid abgedruckte neue Buchungszeichen anzugeben.

Den zu entrichtenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Steuerbescheid.

Bei Steuerpflichtigen, die sich dem SEPA-Lastschriftverfahren angeschlossen haben, werden wir den fälligen Betrag von ihrem Girokonto abbuchen.

Teststationen in Weilheim an der Teck

- **Teststelle Friseur Velly Coiffure – Untere Grabenstraße 16**
Telefon 07023 9439309
E-Mail: info@weilheim-testet.de
Online-Terminbuchung: <https://www.weilheimtestet.de/>
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 14 Uhr
Ansprechpartner: Tobias Marx
- **Teststelle Stadt-Apotheke (PCR, Schnelltests, Lollytest)**
Testort: hinter der Apotheke durchs Fenster (Obere Grabenstraße)
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 bis 13 Uhr
14 bis 19 Uhr
Samstag 8 bis 13 Uhr
Online-Terminbuchung:
www.stadt-apotheke-weilheim-teck.de
Telefon 07023 6708
Ansprechpartner: Helen Abele

Teststation in Holzmaden

- Parkplatz vom Urweltmuseum Hauff.
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag geschlossen
Samstag und Sonntag 10 bis 14 Uhr
Telefon 01522 8345683 – www.testzentrumholzmaden.de
Ohne Anmeldung und ohne Termin.
Sie erhalten ein EU-Testzertifikat.

Feuersicherheit bei Faschingsveranstaltungen

Die bei Faschingsveranstaltungen übliche Ausschmückung von Räumen bringt erfahrungsgemäß eine erhöhte Brandgefahr mit sich. Wegen Nichtbeachtens von Sicherheitsvorkehrungen kommen immer wieder Menschen zu Schaden, hohe Sachschäden sind nicht selten. Es wird daher auf nachstehende Vorsorgemaßnahmen hingewiesen:

1. Zur Ausschmückung von Räumen dürfen nur schwer entflammbar oder mit einem amtlich anerkannten Imprägniermittel schwer entflammbar gemachte Gegenstände verwendet werden. Ausschmückungsgegenstände, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind vor der Wiederverwendung zu prüfen und erforderlichenfalls erneut zu imprägnieren.
2. Ausschmückungsgegenstände aus Papier dürfen nur außer Reichweite der Besucher angebracht werden. Sie müssen von Beleuchtungskörpern, Heizkörpern und Heizleitungen so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können.
3. Dekorationen aller Art müssen vom Fußboden mindestens 20 Zentimeter entfernt bleiben. Von Öfen und Rauchabzugsrohren müssen Ausschmückungsgegenstände aus Papier mindestens 1 Meter, sonstige brennbare Gegenstände mindestens 60 Zentimeter entfernt sein.
4. Abgeschnittene Bäume und Pflanzenteile dürfen zur Ausschmückung nur in grünem Zustand verwendet werden. Ausgetrockneter Pflanzenschmuck muss entfernt werden.
5. Verkleidungen und Behänge an Brüstungen sind so anzuordnen, dass Zigarren- und Zigarettenabfälle oder Streichhölzer sich nicht darin verfangen können. Verkleidungen von Decken und Wänden mit leicht brennbaren Stoffen sowie die Herstellung von Abtrennungen und geschlossenen Abteilungen aus solchen Stoffen sind unzulässig. Papierschlängen und ähnliche Wurfgegenstände müssen ebenfalls durch geeignete Imprägnierung schwer entflammbar gemacht sein.
6. Die Verwendung von offenem Licht und Feuer, von feuergefährlichen Stoffen und Flüssigkeiten oder verdichteten Gasen ist unzulässig. Das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art in Räumen ist nicht gestattet.
7. Die Abgabe, das Bereithalten und Mitführen von Luftballonen, die mit feuergefährlichen Gasen gefüllt sind, ist untersagt.
8. In Räumen, in denen das Rauchen gestattet ist, sind Aschenbecher in genügender Anzahl aufzustellen.
9. Die Flure, Rettungswege und Notausgänge sowie die Notbeleuchtungen, die Feuerlöschrichtungen und Feuermelder dürfen nicht durch Ausschmückungsgegenstände verstellt oder verhängt werden. Die Ausgänge müssen unmittelbar ins Freie führen und müssen unverschlossen bleiben.

Auf die Gefahr bei unsachgemäßer Handhabung von Dekorationsmaterial und Ausschmückungsgegenständen, die oftmals gefährliche Brände und schwere körperliche Schäden verursachen können, wird besonders hingewiesen. Die verantwortlichen Veranstalter werden um besondere Beachtung gebeten.

Gemeinsame Nachrichten der Weilheimer Schulen

Die Anmeldung der künftigen Fünftklässler an den weiterführenden Schulen findet an folgenden Terminen statt:

Werkrealschule im Bildungszentrum Wühle

Donnerstag, 9. März 2023, 7.30 bis 12.30 Uhr

Realschule im Bildungszentrum Wühle

Montag, 6. März 2023, 8 bis 13 Uhr

Dienstag, 7. März 2023, 7.30 bis 11 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr

Mittwoch, 8. März 2023, 7.30 bis 12 Uhr

Donnerstag, 9. März 2023, 7.30 bis 15 Uhr

Terminvergabe ab dem 17. Februar 2023 auf der Homepage der Realschule Weilheim.

Eine Anmeldung ist nur mit Termin möglich! Bitte drucken Sie den Schüleraufnahmebogen vorab aus und bringen Sie diesen ausgefüllt zum vereinbarten Termin mit. Falls Sie keine Möglichkeiten zum Ausdrucken des Schüleraufnahmebogens haben, liegt dieser auch vor Ort aus.

Ludwig-Uhland-Gymnasium:

Die Anmeldeformulare können bereits ab dem 27. Februar 2023 über unsere Homepage www.lug-kirchheim.de heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Eltern, die keine Druckmöglichkeit oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, können dies mithilfe des Sekretariats an den Anmeldetagen an der Schule erledigen.

Anmeldungen/Abgabe der Formulare sind an folgenden Tagen möglich:

Montag, 6. März 2023, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Dienstag, 7. März 2023, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 8. März 2023, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Donnerstag, 9. März 2023, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Schlossgymnasium:

Die Anmeldeformulare können bereits ab dem 17. Februar 2023 über unsere Homepage www.schlossgymnasium-kirchheim.de heruntergeladen und ausgedruckt werden. Formulare sind aber auch an den Anmeldetagen vor Ort in der Schule erhältlich.

Anmeldungen finden an folgenden Tagen statt:

Montag, 6. März 2023, 7 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Dienstag, 7. März 2023, 7 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Mittwoch, 8. März 2023, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Donnerstag, 9. März 2023, 8 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

Für die Anmeldung an allen Schulen mitzubringen:

Geburtsurkunde (Kopie), Bestätigungsblatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung und Nachweis über Masernimpfung.

Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage der jeweiligen Schule über die Aufnahmemodalitäten.

Robin Fehmer

Geschäftsführender Schulleiter

Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.



Landkreis
Esslingen

Mitteilung

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Abfallgebührenbescheide für 2023 werden verschickt

Am Freitag, 10. Februar 2023, beginnt im Landkreis Esslingen der Versand der rund 135.000 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2023. Erfahrungsgemäß gibt es bei manchen Bescheiden Klärungsbedarf. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bittet, hierzu den beigefügten Vordruck zu verwenden, da die Telefone nach dem Versand der Gebührenbescheide häufig überlastet sind. Bei weiteren Fragen helfen die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, deren Kontaktdaten auf dem Gebührenbescheid stehen, gerne weiter. Die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft:
www.awb-es.de



Weilheimer

Wochenmarkt

jeden Samstag von

8.30 bis 12.00 Uhr



Veranstaltungskalender

Weilheim

Montag, 13. Januar

- Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats um 19 Uhr in der Zipfelbachhalle Hepsisau

Dienstag, 14. Januar

- Öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weilheim

Holzmaden

Mittwoch, 15. Februar

- LandFrauen, Strick-Kaffee

MEDIA PRINT SERVICES

Auf der Suche nach
spritzigen Ideen für
neue Druckprodukte?



GO Druck Media GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
07021 8000-0
info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 13 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats am Montag, 13. Februar 2023, 19 Uhr, in der Zipfelbachhalle Hepsisau

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Halde III“
– Satzungsbeschluss
2. Schulradweg Weilheim – Hepsisau
– Antrag aus dem Ortschaftsrat Hepsisau
3. Haushaltsplan 2023
– Beratung Anträge für die Ortschaft Hepsisau
4. Bürgerfragerunde
5. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Bürgerbüro oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Bernhard Heitz
Ortsvorsteher

Kita Öhrichstraße erhält Förderung



Leuchtet der Tisch, leuchten die Augen! Wenn sich die bunten Flächen zu immer neuen Bildern zusammenfügen, wird vergnügt aufgequitscht und die Freude ist groß. Denn der Fantasie sind nun in der Kita Öhrichstraße offensichtlich keine Grenzen mehr gesetzt, denn immer neu leuchtende Bilder können entstehen. Und der Leuchttisch ist nur der Anfang.

Das „Gute-Kita-Gesetz“ macht's möglich: unserer Kita Öhrichstraße verschaffte es 5.000 € Zuschuss. Diese Förderung erhalten seit 2019 unter anderem Kindertageseinrichtungen, die sich das Motto „Inklusion leben“ auf die Fahnen geschrieben haben und das dann auch wirklich umsetzen. Mit Mobiliar, Raumausstattung oder Spielsachen, die die Entwicklung und das gemeinsame Spielen von allen Kita-Kindern fördern. So sollen alle Kinder bedarfsgerecht in ihrer Entwicklung unterstützt werden, egal, welcher Herkunft, ob mit oder ohne Behinderung etc.

Konkret heißt das, in der Öhrichstraße finden die Kinder nun viele neue, spannende Dinge wie einen Leuchttisch, eine Sprossenwippe zum Klettern und Balancieren im Turnraum, Puppen aus verschiedenen Herkunftsländern, eine Puppe mit Hörgerät und eine Puppe mit Down-Syndrom. Jede Menge Legobausteine sowie Gesellschafts-, Fädel- und Geduldsspiele.

In der Kita Öhrichstraße ergeben sich also nun ganz neue Möglichkeiten zum Entdecken, Spielen und Kreativwerden. Da ist die Freude bei den ganz Kleinen natürlich ganz groß, was man daran erkennt, dass in manchen Momenten nicht nur der Tisch leuchtet.



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 14. Februar 2023, 19 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

1. Abbrucharbeiten städtischer Gebäude
– Vergabe Bauleistungen
2. Schaffung eines e-Carsharing-Angebots
in der Brunnenstraße/Parkplatz katholische Kirche
3. Bürgerfragerunde
4. Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung freundlich eingeladen.

Sitzungsvorlagen erhalten Sie am Tag der Sitzung im Bürgerbüro oder im Ratsinformationssystem unter www.weilheim-teck.de

Johannes Züfle
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die vom Gemeinderat in der Haushaltssatzung vom 22. März 2022 für das Kalenderjahr 2022 festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer in Höhe von 320 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und 380 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fort.

Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 somit die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, oder beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar, erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, die angeforderten Beträge müssen fristgerecht bezahlt werden.

Weilheim an der Teck, 9. Februar 2023

gez. Züfle
Bürgermeister

DFI-Anzeiger an der Haltestelle Marktplatz/ Brunnenstraße installiert

Anzeiger informiert über Abfahrten von Bussen in Echtzeit

Die Digitalisierung im öffentlichen Nahverkehr bietet den Fahrgästen immer besseren Service. Hier in Weilheim können sich Fahrgäste nun an der Haltestelle Marktplatz/Brunnenstraße in alle Richtungen erstmals an einem Dynamischen Fahrgastinformationsanzeiger (DFI-Anzeiger) informieren, ob ihr Bus pünktlich kommt oder sich die Ankunft verzögert. Im Gegensatz zum normalen Fahrplan, der auf den regulären Solldaten basiert, ist auf dem neuen Display nun minutengenau die tatsächliche Abfahrtszeit erkennbar.

„Das Thema Digitalisierung betrifft heutzutage nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir den DFI-Anzeiger als eine tolle Verbesserung im öffentlichen Nahverkehr ansehen“, sagt Bürgermeister Johannes Züfle zur Inbetriebnahme. Ordnungsamtsleiter Helmut Burkhardt ergänzt: „Eine rasche Information in Echtzeit ist ein Qualitätsmerkmal im öffentlichen Nahverkehr, das immer weiter ausgebaut werden soll.“

Die „DFI-light“-Anzeiger haben ein relativ kleines, energiesparendes Display, das direkt an der Haltestelleneinrichtung angebracht werden konnte. Sie werden über die Straßenbeleuchtung und einen Akku betrieben. Für die Anzeiger hat die Stadt rund 5000 € investiert.



So funktioniert die Echtzeit

Voraussetzung für DFI-Anzeiger sind Echtzeitdaten. Dafür haben die beteiligten regionalen Busunternehmen und der VVS in den vergangenen Jahren ein mandantenfähiges rechnergestütztes Betriebsleitsystem (RBL) aufgebaut. Damit liegen inzwischen für das gesamte Verbundgebiet Echtzeitinformationen vor. Die Busse senden über GPS stetig ihre Standorte an das RBL-System. Dort wird die aktuelle Position mit dem hinterlegten Fahrplan abgeglichen und anschließend eine Fahrplanprognose berechnet. Diese Information wird an eine spezielle Plattform, die regionale Datendrehscheibe des VVS, weitergeleitet. Dort werden die aktuellen Echtzeitprognosen aller Verkehrsunternehmen im VVS-Gebiet gebündelt und an die elektronische Fahrplanauskunft weitergeleitet.

Die Echtzeitdaten können zum Beispiel von den Fahrgästen auf der VVS-App abgerufen oder auch auf DFI-Anzeigern dargestellt werden.

Außerdem dienen sie zur Sicherung der Reisekette, weil der Busfahrer beispielsweise weiß, ob er auf die S-Bahn oder einen anderen Bus warten kann.

Wir sind für Sie da ...

Abonnentenbetreuung 07021 9750-37
Neu-Bestellungen, Adressänderungen,
Zustellung und mehr ...

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

21. Februar 2023	8. August 2023
7. März 2023	22. August 2023
21. März 2023	12. September 2023
11. April 2023	26. September 2023
25. April 2023	10. Oktober 2023
9. Mai 2023	24. Oktober 2023
23. Mai 2023	7. November 2023
13. Juni 2023	21. November 2023
27. Juni 2023	5. Dezember 2023
11. Juli 2023	19. Dezember 2023
25. Juli 2023	